

Ausgestellt am : 17. 05. 1988
 Geändert am :
 (Stand)

Lübeck, den 01.06.1988

PLANUNGSBÜRO
 JÜRGEN ANDERSEN
 Rapsacker 8
 2400 LÜBECK 1
 Tel.: 0451-89 1932
 Planverfasser

TEIL B - TEXT -

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 in der Fassung der 1. Änderung und Ergänzung bleiben, soweit sie den Bereich der 2. Änderung betreffen, unverändert.

Lageplan

M 1:1000

B - Plan Nr. 9

Gemeinde Reinbek, Glinde
 Gemarkung Schönningstedt
 Flur 10 Flurstück versch

+ Gesch. Buch-Nr. Anfertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Arbeiten

1342/80

Lübeck, den 6. Februar 1981

Dipl.-Ing. Jörg Kummer

Offentl. best. Vermessungs-Ing.

Auf der Heide 26 2400 Lübeck Telefon (04 51) 89 77 02

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

GE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

0,8

Grundflächenzahl

2,0

Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9 (1) 2 BauGB

a

abweichende Bauweise

Baugrenze

FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
UND IHRE NUTZUNG

§ 9 (1) 10 BauGB

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR BESONDERE TECHNISCHE UND BAULICHE VORKEHR-
UNGEN GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN NACH DEM BUN-
DESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES (LÄRMIMMISSIONEN)

§ 9 (1) 24 BauGB

Flächen für besondere Vorkehrungen gegen Lärmimmissionen
(z. B. Lärmpegelbereich III)

RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. VEREINFACHTEN
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 DER STADT GLINDE

§ 9 (7) BauGB

ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
(Siehe Teil B - Text - Ziffer 3.5 der 1. Änderung und
Ergänzung)

§ 16 BauNVO

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Grundstücksgrenzen

künftig entfallende Grundstücksgrenzen

vorhandene bauliche Anlagen

Parzellenbezeichnung

Sichtfläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches de Bebauungsplanes
Nr. 9 in der Fassung der 1. Änderung und Ergänzung

17
80

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 17. 03. 1988. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich in der "Bergedorfer Zeitung" am 30. 03. 1988 mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, daß die Planänderung in der Zeit vom 07. 04. 1988 bis 06. 05. 1988 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt und während der Auslegungsfrist von jedermann Bedenken und Anregungen zur Planänderung schriftlich eingereicht oder zu Protokoll vorgebracht werden können. Während der Auslegungsfrist sind weder von den Eigentümern der betroffenen Grundstücke noch von anderen Bürgern Bedenken und Anregungen vorgebracht worden; der Planänderung ist nicht widersprochen worden.

Der katastermäßige Bestand am 17.2.88 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Lübeck, den 17.2.88

Jörg Kummer
Unterschrift



Glinde, den 29.06.88

Stadt Glinde
J. Anderssen
Bürgermeister



Glinde, den 29.06.88

Stadt Glinde
J. Anderssen
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.03.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Auswertung der danach eingegangenen Stellungnahmen ergab, daß auch seitens der beteiligten Träger öffentlicher Belange der Planänderung nicht widersprochen wurde.

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 4.07.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 5.07.1988 in Kraft getreten.



Glinde, den 29.06.88

Stadt Glinde
J. Anderssen
Bürgermeister



Glinde, den 5.07.88

Stadt Glinde
J. Anderssen
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.06.1988 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 23.06.88 gebilligt.

Planungsstand : **SATZUNG**
3Ausfertigung



Glinde, den 29.06.88

Stadt Glinde
J. Anderssen
Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO
J. ANDERSSEN
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

SATZUNG DER STADT GLINDE

über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9

GEBIET : Im Osten begrenzt durch die Stadtgrenze, im Süden durch den Bebauungsplan Nr. 13 und die "Siemensstraße", im Westen durch die Kreisstraße 80 und im Norden durch die Kreisstraße 26

(ÄNDERUNGSBEREICH : südwestliche Verlängerung der Humboldtstraße)

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), ~~sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Sch.-H. S. 86)~~ wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.06.1988 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9, 2 vereinf. Änderung für das oben genannte Gebiet bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen

